



Fachseminar

Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen

Datum

Dienstag und Mittwoch,
18./19. Juni 2019

Zeit

Dienstag: 9:15 bis 16:45 Uhr
(inkl. Apéro)
Mittwoch: 9:15 bis 15:45 Uhr

Anmeldeschluss

Freitag, 24. Mai 2019

Ort

Werftstrasse 1, 6002 Luzern

Kosten

CHF 730.– (inkl. Leitfaden «Grund- und
Menschenrechte von Menschen mit
Behinderungen»)

Dozierende

Gülcan Akkaya, Dr. rer. pol., MA in
Social Work and Human Rights, Sozial-
arbeiterin FH, Dozentin und Projekt-
leiterin Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit
Andreas Rieder, Dr. iur., Leiter des Eid-
genössischen Büros für die Gleich-
stellung von Menschen mit Behinde-
rungen, Bern

Auskunft/Anmeldung

Barbara Käch
T +41 41 367 48 57
barbara.kaech@hslu.ch

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1, Postfach 2945
6002 Luzern, Schweiz

Fachpersonen stossen in der praktischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen immer wieder auf grundsätzliche ethische und grundrechtliche Fragen. Sie stehen oft vor schwierigen Entscheidungen, welche in höchst sensible Persönlichkeitsrechte der Klienten und Klientinnen eingreifen. Grund- und menschenrechtliche Themenstellungen können in vielen Bereichen auftauchen, etwa im Wohn-, Arbeits- oder Freizeitbereich, bei der Ausgestaltung des Familienlebens, bei Sexualität und Reproduktion. Die Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Selbstbestimmung werfen in Alltag sehr praktische Fragen auf, die nicht immer einfach zu beantworten sind.

Dieses Fachseminar befasst sich mit den Grund- und Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung dieser Rechte im Arbeitsalltag. Es wird anhand von konkreten Praxisbeispielen aufgezeigt, wie die Grund- und Menschenrechte in der täglichen beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden können.

Im Einzelnen wird folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche Grund- und Menschenrechte sind bei der beruflichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen relevant?
- Wie kann die UNO-Behindertenrechtskonvention in der Praxis umgesetzt werden?
- Wie kann auf die individuelle Situation eines Menschen mit einer Behinderung eingegangen werden?
- Wie können die Autonomie und die Selbstbestimmung gefördert werden?
- Wo liegen Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in einer Einrichtung?
- Wann rechtfertigt eine Massnahme den Eingriff in ein Grundrecht?
- Wie geht man mit dem Spannungsfeld zwischen Schutzpflichten und Selbstbestimmung um?

Anhand von konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis werden die Problematiken aus der grundrechtlichen und der ethischen Perspektive herausgearbeitet und diskutiert.

Besonderheit

Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld des Fachseminars die Gelegenheit, Fragen und eigene Fälle einzubringen, auf welche im Rahmen der vorhandenen zeitlichen Möglichkeiten eingegangen wird.

Kooperation

Dieses Fachseminar wird in Kooperation mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen angeboten.

Ziele

Die Teilnehmenden

- kennen am Ende der Veranstaltung die wichtigsten Grundprinzipien der UNO-Behindertenrechtskonvention,
- werden mit der konkreten Umsetzung der Grund- und Menschenrechte in der Praxis vertraut gemacht,
- lernen konkrete Handlungsinstrumente für den alltäglichen Umgang mit schwierigen Situationen kennen,
- reflektieren ihre Rolle bei der Verwirklichung der Menschenrechte.

Zielgruppe

Fachpersonen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeitende, Leitungspersonen, interessierte Fachkreise, die sich mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen befassen.

Alle Weiterbildungen: www.hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit